

**WO
MENSCH**

**BERATUNG
TRIFFT**

Integration von geno.HR in den agree21Anwendungsstarter Web

Stand: September 2019

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Vorteile	3
3. Voraussetzungen	3
4. Verfügbarkeit	3
5. Einrichtung	4
6. Bis wann muss ich umstellen?	6
7. Was ist mit „geno.PM“ und bereits vorhandenen Absprünge auf geno.HR?	7
8. Kontakt zur Peras	7

1. Einleitung

Der agree21Anwendungsstarter Web ist für Ihr Institut die zentrale Plattform für den Aufruf von Anwendungen, die durch die Fiducia & GAD sowie weiteren Dienstleistern zur Verfügung gestellt werden.

Mit Bankarbeitsplatz-Release 19.1 steht der Zugriff auf geno.HR Anwendungen nun auch über den Anwendungsstarter Web zur Verfügung.

Welche Vorteile dies für Institut bedeutet sowie alle relevanten Informationen zu dieser Neuerung möchten wir Ihnen im Folgenden aufzeigen.

2. Vorteile

geno.HR Anwendungen werden künftig in der zentralen Applikationsplattform der Fiducia & GAD zur Verfügung gestellt – dem agree21Anwendungsstarter Web. Da die Mitarbeiter Ihres Instituts den Anwendungsstarter für die zahlreichen Anwendungen ohnehin nutzen, entfällt ein separates Verlinken, Bookmarks oder Suchen durch die Anwender – auch geno.HR reiht sich in den Anwendungskatalog der Fiducia & GAD ein.

Einmal am agree21Anwendungsstarter Web angemeldet, müssen die Mitarbeiter Ihres Instituts zudem keine erneute Anmeldung an den geno.HR Anwendungen „Basis“ und „Personalmanagement“ durchführen - das lästige Merken des richtigen Kennwortes sowie das Rücksetzen von Kennwörtern für die jeweilige Anwendung entfällt.

Die Integration weiterer Anwendungen aus dem geno.HR Portfolio wie Bewerber, Zeitwirtschaft und Digitale Personalakte sind bereits in Planung – somit haben Sie und die Mitarbeiter Ihres Instituts künftig alle personalwirtschaftsbezogenen Anwendungen der Peras an einem Ort versammelt – hinter dem „geno.HR Icon“ - das erleichtert es insbesondere Mitarbeitern, die die Anwendungen nicht häufig nutzen, sich im Portfolio von geno.HR besser zurecht zu finden.

3. Voraussetzungen

Der agree21Anwendungsstarter Web steht allen Instituten zur Verfügung, die bereits das IT-Cloud Verfahren der Fiducia & GAD nutzen. Dies sind zum aktuellen Zeitpunkt alle Nordinstitute sowie ca. 200 Südinstitute – Tendenz steigend: Bis zum Jahresende 2019 wird die Hälfte der Südinstitute umgestellt sein.

Ihre IT-Abteilung kann Ihnen Auskunft darüber geben, ob oder ab wann Ihr Institut das IT-Cloud Verfahren nutzt.

4. Verfügbarkeit

Ihrer EDV-Abteilung wurde die Anwendung „geno.HR“ im Ordner „Organisation“ in der Anwendungszuordnung des Service-Portals mit den letzten agree21 Updates bereitgestellt. Ihre EDV-

Abteilung ist damit in der Lage, „geno.HR“ allen Mitarbeitern Ihres Instituts im Anwendungsstarter zur Verfügung zu stellen – **sprechen Sie sie darauf an!**

Im nächsten Kapitel haben wir aufgeführt, wie Ihre EDV-Abteilung nun vorgehen muss – da dies aber ohnehin „Daily Business“ für Ihre Kollegen ist, sehen wir dieses Kapitel nur als ergänzende Information an.

Wann ist welches geno.HR-Modul aufrufbar?

Mit Zuordnung der Anwendung „geno.HR“ ist die Integration von **geno.HR-Basis** sofort gegeben.

Wir werden zudem zeitnah die Anwendung **geno.HR-Personalmanagement** über die Anwendung „geno.HR“ im Anwendungsstarter integrieren – hierüber informieren wir Sie dann über die gewohnten Kanäle. Bitte beachten Sie, dass die Integration erst dann stattfinden kann, wenn sie geno.HR-Personalmanagement bereits an alle Mitarbeiter Ihres Instituts ausgerollt haben.

Über die Integration **weiterer Module aus dem geno.HR Portfolio** werden wir sie ebenfalls über unsere Benachrichtigungskachel sowie in unserem Newsletter „NEWS geno.HR“ informieren.

Für welches Modul wird ein Single Sign-On möglich sein?

Das erneute Anmelden wird zunächst für geno.HR-Basis und geno.HR-Personalmanagement entfallen. Aus technischen Gründen wird vorerst noch eine Anmeldung für die Nutzung der **Organisationsdiagramme** in geno.HR-Basis notwendig sein.

Wir prüfen momentan, ob und wann der Single Sign-On auch für die weiteren Anwendungen aus der geno.HR Suite sowie den **Ticketsystemen** der Peras und Perbility ermöglicht werden kann.

Können die Anwendungen weiterhin über die bisherigen URLs aufgerufen werden?

Jein. Wird eine Anwendung künftig über die bisherige URL aufgerufen, greift bis auf Weiteres die „alte“ Passwortverwaltung des jeweiligen Systems.

Wir behalten uns jedoch vor, die bisherigen Zugriff-URLs künftig „abzuschalten“. Hierüber werden wir sie natürlich rechtzeitig informieren.

Kann die Integration auch über ein Vorproduktionssystem genutzt werden?

Nein. Die Integration von geno.HR in den Anwendungsstarter kann nur über Ihr produktives agree21 - oder bank21 System genutzt werden.

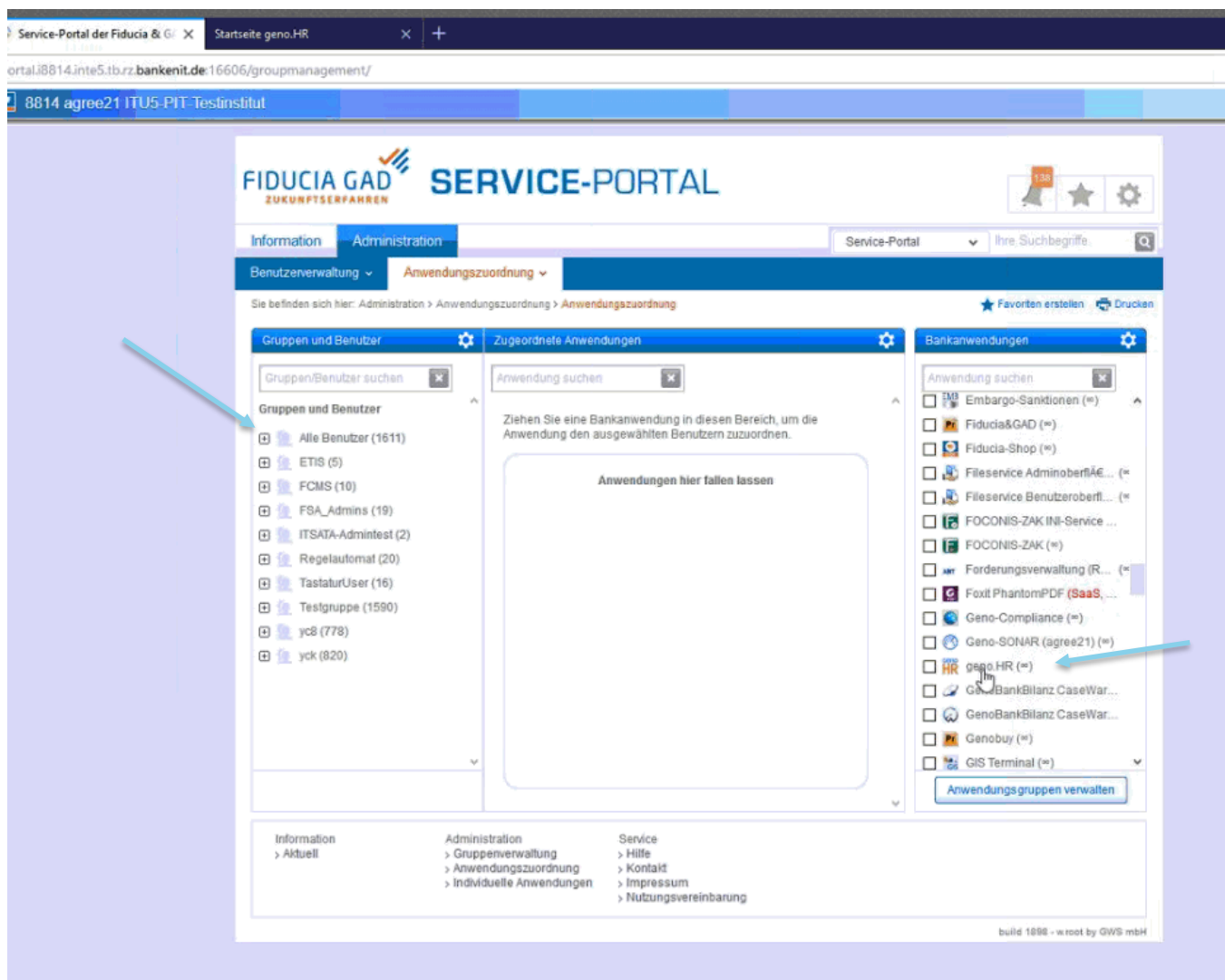
5. Einrichtung

Die nach dem Release 19.1 im Anwendungsstarter verfügbare Anwendung „geno.HR“ muss von dem EDV-Verantwortlichen Ihres Instituts allen Mitarbeitern zugewiesen werden. **Bitte sprechen Sie Ihren EDV-Verantwortlichen aktiv an!**

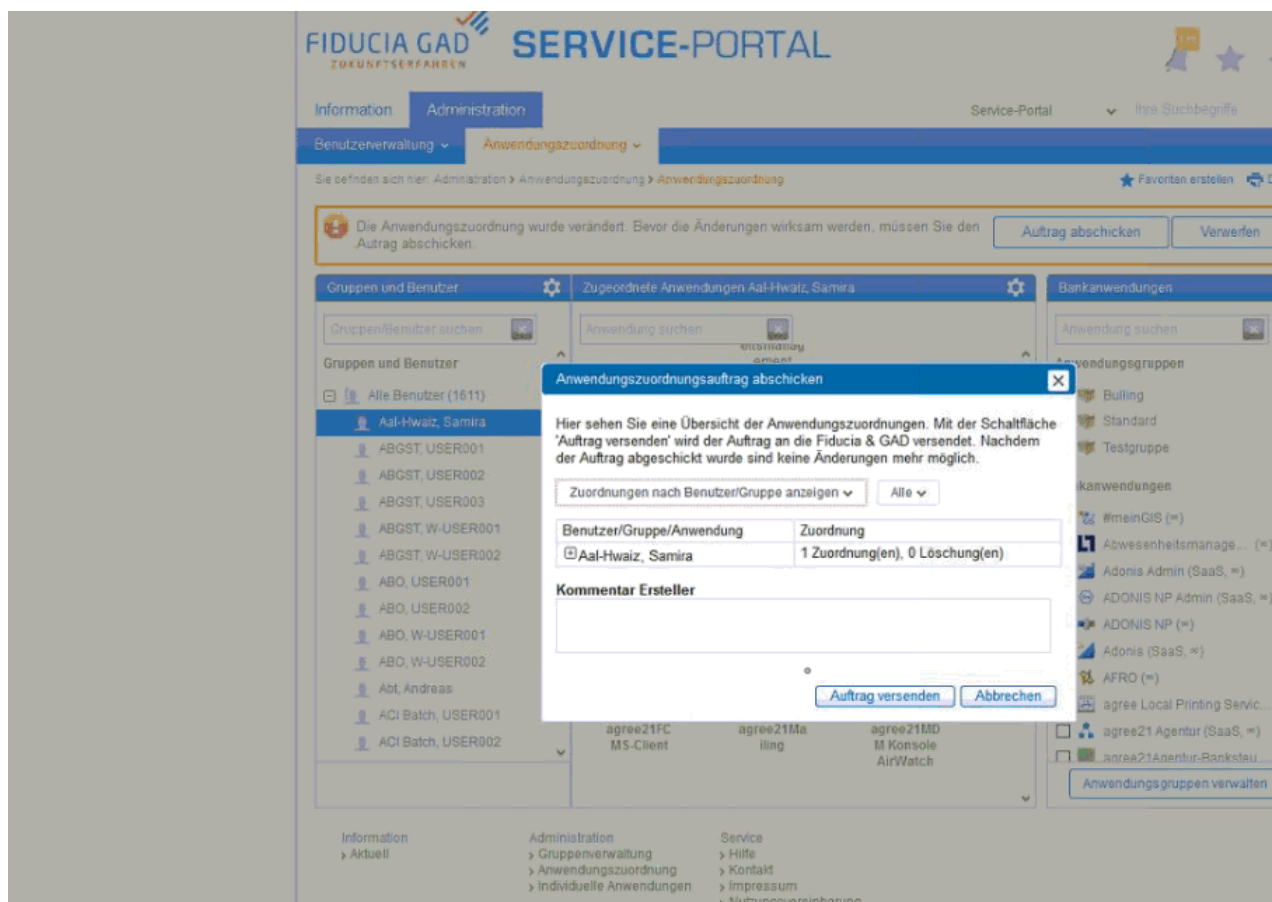
Die Aussteuerung, auf welches der geno.HR Systeme (Basis, Personalmanagement, Zeitwirtschaft /ATOSS, Digitale Personalakte/Aconso) der Endanwender fortan abspringen kann, erfolgt automatisch durch geno.HR. Alle Zuordnungen von Rollen und Berechtigungen des jeweiligen Systems bleiben hierbei erhalten.

1. Der "EDV-Administrator" ruft im Anwendungsstarter Web (=ASW) über *Organisation* -> *Service-Portal* das Service-Portal auf.

2. Unter *Administration* --> *Anwendungszuordnung* kann die Zuordnung von geno.HR (Ordnung „Organisation“) durchgeführt werden. geno.HR wird allen Mitarbeitern („Alle Benutzer“) zugeordnet:



3. Nach erfolgter Zuordnung wird der Auftrag für die Anwendungszuordnung abgeschickt und damit dem Genehmigungs-Workflow übergeben.



4. Entsprechend des 4-Augen Prinzips wird die eingerichtete Zuordnung genehmigt.
5. Nach der Genehmigung steht die Anwendung „geno.HR“ allen Mitarbeitern zur Verfügung. Die Mitarbeiter Ihres Instituts können sich gewohnheitsgemäß das geno.HR Icon bei häufiger Verwendung auch auf die Startseite ziehen.

6. Bis wann muss ich umstellen?

Die in Kapitel 2 beschriebenen Vorteile legen eine **zeitnahe** Umstellung nahe.

Institute, die zum jetzigen Zeitpunkt noch kein IT-Cloud Verfahren nutzen, sollten die Integration des Aufrufs der geno.HR Anwendungen über den Anwendungsstarter direkt nach der Migration auf IT-Cloud nutzen.

7. Was ist mit „geno.PM“ und bereits vorhandenen Absprungen auf geno.HR?

Sollten Sie noch den veralteten Absprung „geno.PM“ (betrifft nur Nordkunden) im Einsatz haben, muss Ihr EDV-Verantwortlicher diesen Absprung bis zum 31.09.2019 entziehen. Nach diesem Zeitpunkt werden wir den Absprung „geno.PM“ deaktivieren. Der Absprung „geno.HR“ wird „geno.PM“ vollständig ersetzen.

Wenn Ihr Institut einen eigenen Absprung auf geno.HR im Anwendungsstarter angelegt hat, sollte auch dieser Absprung entfernt werden. Ein Single Sign-On über selbst angelegte Absprünge ist nicht möglich.

8. Kontakt zur Peras

Gern können Sie sich bei Fragen zur Integration von geno.HR in den agree21Anwendungsstarter über unser Ticketsystem oder direkt an unsere Kundenbetreuung wenden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen gerne weiter.